

## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoglu, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Der rechtsextremen Musikszene den Stecker ziehen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, mit einem umfassenden Handlungsprogramm die rechtsextreme Musikszene in Bayern zu schwächen sowie gegen rechtsextreme Bands, Konzertveranstalter, Musikproduzenten und den zugehörigen Versandhandel mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln vorzugehen.

Dabei geht es insbesondere um folgende Maßnahmen:

- Die konsequente Aufklärung und Unterbindung des konspirativen Vertriebs von verbotenen Rechtsrocktonträgern und von Merchandising-Artikeln mit verbotenen Nazisymbolen.
- Die Ausschöpfung aller rechtlichen, administrativen und polizeilichen Mittel zur Verhinderung rechtsextremer Konzertveranstaltungen in Bayern, in enger Kooperation mit den Sicherheitsbehörden und den zuständigen Stellen auf kommunaler Ebene.
- Strenge sicherheitsrechtliche, ordnungsrechtliche und jugendschutzrechtliche Anordnungen und Auflagen für rechtsextreme Musikveranstaltungen, sollte ein Verbot im Vorfeld nicht möglich sein.
- Die Einhaltung etwaiger Auflagen und der Vorgaben des Jugendschutzes muss durch die zuständigen Aufsichts- und Sicherheitsbehörden genau beobachtet werden. Hierfür ist der jederzeitige Zugang zu den Veranstaltungen sicherzustellen!
- Der Verkauf verbotener oder indizierter Tonträger und Merchandising-Artikel mit verfassungsfeindlichen Symbolen oder Parolen sowie das Spielen verbotener oder indizierter Lieder muss bereits während der Veranstaltung durch die zuständigen Aufsichts- und Sicherheitsbehörden unterbunden werden.
- Regelmäßig im Zusammenhang mit Konzerten auftretende Straftaten, wie Volksverhetzung, Aufrufe zu Straftaten oder das Zeigen verfassungswidriger Zeichen oder Symbole, müssen konsequent dokumentiert und zur Anzeige gebracht werden.
- Eine genaue Beobachtung der Aktivitäten und Auftritte von rechtsextremen bayerischen Bands und Musikern auch außerhalb Bayerns und im europäischen Ausland.

- Prüfung aller möglichen rechtlichen Mittel gegen die Vertriebsstrukturen und den Versandhandel für rechtsextreme Musik und Merchandising-Artikel in Bayern.
- Überprüfung der mit dem Vertrieb rechtsextremer Tonträger und Merchandising-Artikel verbundenen Finanzströme sowie der Verwendung der Einnahmen und Gewinne.
- Konsequentes Vorgehen gegen rechtsextreme Musikproduzenten und Konzertveranstalter.
- Einrichtung einer zentralen Anlauf- und Beratungsstelle zur Aufklärung über die rechtsextreme Musikszene für die zuständigen kommunale Akteur\*innen und interessierte Bürger\*innen.
- Information und Aufklärung privater oder öffentlicher Vermieter von Räumlichkeiten bei Anfragen rechtsextremer Konzertveranstalter.
- Die konsequente Zerschlagung aller Nachfolge- und Fortsetzungsstrukturen des verbotenen ‚Blood & Honour‘-Netzwerkes in Bayern und in ganz Deutschland.
- Prüfung eines möglichen Verbots der rechtsextremistischen Skinheadgruppierung ‚Voice of Anger‘ und des mit ihr verbundenen Versandhandels ‚Oldschool Records‘.

### **Begründung:**

Die rechtsextreme Musikszene hat nach wie vor einen hohen Stellenwert für den organisierten Rechtsextremismus in Bayern. Viele Jugendliche finden über die Musik den Einstieg in die rechtsextreme Szene. Konzerte und Liederabende fördern den Zusammenhalt und fungieren als Kontaktbörse. Zuletzt ist die Zahl der Rechtsrockkonzerte in Bayern wieder deutlich angestiegen. Dies entspricht auch dem bundesweiten und internationalen Trend. Da viele Neonazikonzerte konspirativ vorbereitet oder als private Feier getarnt werden, dürfte es zudem bei den rechtsextremen Konzertveranstaltungen eine erhebliche Dunkelziffer geben. Allein in Bayern gibt es gegenwärtig zehn aktive rechtsextreme Musikgruppen. Hinzu kommen noch der bekannte rechtsextreme Liedermacher Frank Rennicke und der populäre, der ‚Identitären Bewegung‘ nahestehende Rapper Chris Ares.

Die rechtsextreme Musikszene ist bundesweit und international gut vernetzt. Bayerische Neonazis beteiligen sich regelmäßig an größeren Festivals und Events im gesamten Bundesgebiet – wie dem ‚Schild und Schwert‘ Festivals im sächsischen Ostritz oder dem ‚Tag der nationalen Bewegung‘ im thüringischen Themar - und im europäischen Ausland- wie dem von der Gruppierung ‚Veneto Fronte Skinheads‘ anlässlich des Geburtstags von Adolf Hitler am 20. April 2019 veranstalteten Konzert in der italienischen Kleinstadt Cerea. Dabei spielen immer wieder die in Deutschland verbotene Skinheadorganisation ‚Blood & Honour‘ und ihr militanter Arm ‚Combat 18‘ eine wichtige Rolle.

Mit dem Verkauf rechter Tonträger und Merchandise-Artikel lässt sich viel Geld verdienen. Ein nicht unerheblicher Teil der Aktivitäten der rechtsextremen Szene dürfte hierüber finanziert werden. So existieren allein in Bayern acht rechtsextreme Vertriebe und Versandhandel für rechtsextreme Musik, Mode und Merchandise-Artikel. Über den Umsatz und die Gewinne aus dem Handel mit rechtsextremer Musik und Merchandise-Artikeln sowie über die damit verbundenen Finanzströme liegen der bayerischen Staatsregierung jedoch keine Erkenntnisse vor.

Bisher werden rechtsextreme Musikveranstaltungen in Bayern nur äußerst selten durch die zuständigen Behörden verboten oder aufgelöst (eine Veranstaltung im Jahr 2018). Ob anlässlich rechter Konzertveranstaltungen verbotene Tonträger verkauft oder indizierte Lieder gespielt werden, wird in der Regel nicht kontrolliert. Deshalb kommt es auch fast nie zur Beschlagnahme von Tonträgern oder Merchandise-Artikeln im Zusammenhang mit derartigen Konzerten. Auch über weitere strafrechtlich relevante Delikte im Zusammenhang mit rechten Konzerten liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor. Dabei zeigen journalistische Recherchen, dass er bei rechtsextremen Konzertveranstaltungen regelmäßig zu Delikten wie Volksverhetzung (§130 StGB) oder dem Verwenden verfassungswidriger Kennzeichen und Symbole (§§86 & 86a StGB) kommt. Diese Straftaten werden in der Regel nicht geahndet.